

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerinnen:
Silvia Dutschke
Renate Wallbaum

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-3649/4519
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: silvia.dutschke@lwl.org
renate.wallbaum@lwl.org

Az.: 50 80 33

Münster, 15.07.2013

Rundschreiben Nr. 23 / 2013

**Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und
Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) und der Verordnung zur
Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (DVO-KiBiz)
hier: Förderung von Kindern mit Behinderung; § 19 Abs. 4 KiBiz
Kindergartenjahr 2013/2014**

**Anlagen: Exceldatei zur Meldung
Hinweise zum Ausfüllen der Meldung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Meldung der Kinder, bei denen die Behinderung, bzw. die drohende Behinderung von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde und für die zum 15.03.2013 keine Kindpauschale als Kind mit Behinderung beantragt wurde, stelle ich Ihnen die in der Anlage beigefügte Excel-Datei zur Verfügung.

Ich bitte Sie, zur Meldung von Kindpauschalen für Kinder mit Behinderung für das Kindergartenjahr 2013/2014 ausschließlich diese Excel-Datei zu verwenden.

Bei der Meldung ist auf den jeweiligen Einzelfall abzustellen. Die Exceldatei enthält daher im ersten Tabellenblatt (Erfassung) eine Erfassungsmaske, über die Sie die entsprechenden Eingaben zur Meldung eines Kindes vornehmen können.



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Das zweite Tabellenblatt (Meldung) enthält die zusammengefassten Angaben aus den von Ihnen im ersten Tabellenblatt getätigten Angaben aufgeteilt auf die einzelnen Trägerarten und unterteilt nach U3- und Ü3-Kindpauschalen. Die Angaben generieren sich selbständig aus den Eintragungen im ersten Tabellenblatt. Sie müssen im zweiten Tabellenblatt keine Eintragungen vornehmen. Ich bitte Sie aber darauf zu achten, dass die Endsumme des ersten Tabellenblatts mit der des zweiten Tabellenblatts übereinstimmt.

Sollte für Ihren Jugendamtsbezirk eine Meldung erforderlich sein, bitte ich Sie, mir diese sowohl in elektronischer Form als Exceldatei sowie auch rechtsverbindlich unterschrieben in Papierform (Tabellenblätter Erfassung und Meldung) zu den in § 1 Abs. 5 DVO KiBiz genannten Terminen (1. August 2013, 1. November 2013, 1. Februar 2014, 1. Mai 2014 und 31. Juli 2014) zuzusenden.

Die elektronische Meldung per E-Mail senden Sie bitte an

susanne.schmitz@lwl.org .

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Barbara Thüner